



An den Grossen Rat

15.5422.02

Petitionskommission
Basel, 13. Januar 2016

Kommissionsbeschluss vom 13. Januar 2016

Petition P 339 "betreffend Erhaltung der Kunsti"

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2015 die Petition „betreffend Erhaltung der Kunsti“ der Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Wortlaut der Petition

Wir fordern den Erhalt der Kunsteisbahn Margarethen

Situation

- *Erbaut 1933; wichtiger Zeitzeuge (auch Funktion)*
- *Wichtiges Familien-Ausflugsziel im Quartier integriert*
- *Die Kunsti ist mehr als eine Kunsteisbahn; die Kunst ist ein Treffpunkt!*
- *Seit Jahrzehnten ist bekannt, dass die Kunsti saniert werden muss; für den Breitensport ist das Schlittschuhlaufen unter freiem Himmel nicht durch eine Luxusanlage (wie im St. Jakob vorgeschlagen) zu ersetzen!*

Petition

- *Wir fordern die Erhaltung der (open-air) Funktion der Kunsti*
- *Wir fordern einen frühzeitigen Einbezug der betroffenen Bevölkerung*
- *Wir bitten um Überprüfung, wie allfällige weitere Aktivitäten an diesem Ort integriert werden können (allenfalls Ausbau zum Eissportzentrum)*
- *Wir bitten die Erhaltung des historischen Bauwerks und eine allfällige Nutzungserweiterung (evt. Öffnung zum Margarethenpark) unter Berücksichtigung der Bausubstanz zu prüfen*
- *Die wichtige Funktion der Kunsti als Ort des Breitensport muss erhalten bleiben, resp. ausgebaut werden*

2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Hearing vom 30. November 2015

Am Hearing nahmen teil: Der Vizepräsident des Neutralen Quartiervereins Gundeldingen (NQVG), der Verantwortliche für die Eiszeitenbewirtschaftung und die Leiterin der Eislaufschule ELS als Vertretende der Petentschaft; sowie der Abteilungsleiter Sportamt vom Erziehungsdepartement (ED) und ein fachverantwortlicher Projekt Manager vom Bau- und Verkehrsdepartement (BVD).

2.1.1 Argumente der Vertretenden der Petentschaft

Die Vertretenden der Petentschaft führen folgende Argumente an, die für den Erhalt der Kunsteisbahn Margarethen sprechen:

Erhaltung des historischen Bauwerks und der Openair-Funktion der Anlage

Bei der Kunsteisbahn handle es sich um ein bauhistorisch wichtiges Bauwerk im Bauhausstil des Basler Architekten Hermann Bauer, welches im Inventar der neueren Schweizer Architektur (INSA) aufgeführt wird. Das spreche für eine Sanierung dieser alten, architektonisch wertvollen Anlage. Zudem sei fraglich, ob ein allfälliger Neubau tatsächlich viel günstiger ausfallen würde. Eine Sanierung der Anlage bedinge nicht, dass diese genau in der gleichen Form wie heute bestehen bleiben müsse. Eine Verkleinerung der mittleren Eisfläche der Kunsteisbahn sei beispielsweise denkbar. In einem solchen Fall dürfe aber nicht ausser Acht gelassen werden, dass mit einer solchen Massnahme die bisherige Kapazität der Anlage eingeschränkt würde.

Der Eislauf unter freiem Himmel bilde den besonderen Reiz der Kunsteisbahn Margarethen. Im Breiten- und Leistungssport entsprechen Trainings an der frischen Luft zum aktuellen Zeitpunkt offensichtlich einem deutlichen Bedürfnis. Sollten Trainings nur noch in Hallen stattfinden, würde sich dies wohl negativ auf die Zukunft des Eislaufs auswirken. Ganz klar erwünscht ist deshalb der Erhalt einer offenen Eisfläche (Openair-Funktion).

Kunsteisbahn Margarethen – Schnittstelle zwischen Breiten- und Leistungssport

Der Kunsteisbahn Margarethen komme als Schnittstelle zwischen Breiten- und Leistungssport eine sehr wichtige Rolle zu. Für den Spitzensport sei eine breite Basis notwendig, entsprechende Berührungspunkte scheinen aus diesem Grund unabdingbar. Aktuelle Entwicklungen lassen die Annahme zu, dass dem Eissport wieder zunehmend Interesse entgegen gebracht wird. Ein Nebeneinander und in diesem Sinn ein fließender Übergang vom Breiten- zum Leistungssport sei deswegen zwingend notwendig.

Ausflugziel und Treffpunkt im Quartier

Viele Leute in Basel haben positive Erinnerungen an die Kunsteisbahn Margarethen und nicht zuletzt der Eislauf unter freiem Himmel sei Teil des besonderen Erlebnisses an diesem Ort. So bilde die Kunsteisbahn Margarethen eine der wenigen, wenn nicht sogar die einzige Attraktion des Gundeldinger Quartiers. Das Angebot dieser offenen Eisbahn sei im Weiteren auch für Schulklassen besonders attraktiv. Mit dem Besuch der Kunsteisbahn Margarethen können auch eher sportferne Kinder und Jugendliche für den Eissport begeistert werden. Eine kurzfristige Anmeldung für Schulklassen sei bei der Kunsteisbahn Margarethen heute nicht möglich, demzufolge scheint der Besuch dieser Kunsteisbahn bei den Schulen sehr gefragt. Bei einer allfälligen Verkleinerung der Eisfläche müsste deshalb auch bedacht werden, dass somit weniger Schulklassen gleichzeitig die Eisfläche nutzen könnten.

Die Vertretenden der Petentschaft anerkennen, dass es sich bei den anfallenden Sanierungskosten um eine hohe Summe handelt. Jedoch könne ein zukünftiger Weiterbetrieb der Kunsteisbahn auch als Investition in die Gesundheitsförderung der Basler Bevölkerung betrachtet werden.

2.1.2 Argumente der Zuständigen der Verwaltung

Eislauf in Basel

In der Stadt Basel bestehen neben dem Breitensport (dem sogenannten „freien Eislaufen“) Bedürfnisse in den Sportbereichen Eishockey, Eiskunstlauf, Eisschnelllauf und Curling. Der Kanton Basel-Stadt messe all diesen Bereichen Bedeutung zu. Entsprechende strategische Überlegungen werden aktuell in Bezug auf die Zukunft des Eislaufs in den Bereichen Breiten- wie auch Leistungssport angestellt, so sei ein Konzept in Erarbeitung. Für den Leistungssport werden in Basel vier Eisfelder benötigt und eine Analyse ergab eine sehr hohe Auslastungsziffer; der Bedarf sei somit unbestritten. Mittel- bis langfristig sollte jedoch der Sport- und Publikumslauf entflechtet werden, da neue Kühltechniken im Frühherbst die Herstellung einer für den Leistungssport tauglichen Eisfläche erschweren und für eine Kunsteisbahn unter freiem Himmel viel Energie aufgewendet werden müsse.¹ Die Zuständigen der Verwaltung streichen heraus, dass die zukünftige Standortfrage der Basler Eisflächen momentan noch komplett offen sei. Die Verwaltung habe aber letztlich den Auftrag, den Eissport in Basel zu sichern, deswegen geniesse die Erhaltung einer einzelnen Anlage nicht Priorität.

Sofortmassnahmen und längerfristige Sanierung der Kunsteisbahn

Im Juni 2015 erhielt der Kanton eine Verfügung vom Sicherheitsinspektorat des Kantons Basel-Landschaft, gemäss welcher für den weiteren Betrieb der Kunsteisbahn Margarethen entsprechende Sofortmassnahmen getroffen werden mussten. Für diese Sofortmassnahmen wurden insgesamt CHF 4 Mio. bewilligt. Die Massnahmen sollen einen für vier bis sechs Jahre begrenzten Weiterbetrieb ermöglichen und werden im Verlauf des Jahres 2016 vollständig umgesetzt sein.

Für den langfristigen Weiterbetrieb der Kunsteisbahn Margarethen seien letztlich umfassende Sanierungsmassnahmen notwendig. Diese belaufen sich voraussichtlich auf rund CHF 39 Mio. Beim Grad der Ausführungen können gewisse Anpassungen erfolgen, womit allfällige finanzielle Einsparungen erzielt werden könnten. Zwingend und unverzichtbar sei aber die technische Erneuerung der Anlage, die Kosten hierfür belaufen sich voraussichtlich auf mindestens CHF 25 Mio. Die Vertretenden der Petentschaft hätten im Weiteren korrekt angeführt, dass die Kunsteisbahn Margarethen im Bauinventar des Kantons Basel-Landschaft als kommunal schützenswertes Einzelobjekt eingestuft sei.

3. Erwägungen der Petitionskommission

Die Petitionskommission ist sich einig, dass sich die Regierung bereits aktiv mit dieser Thematik auseinandersetzt, jedoch offensichtlich ganz am Anfang eines längeren Prozesses stehe. Demgemäss werde die Zukunft der Kunsteisbahn Margarethen voraussichtlich noch in einem Ratschlag der Regierung thematisiert. Die Zuständigen der Verwaltung konnten überzeugend darlegen, dass dem Eislauf in Basel Bedeutung zugemessen wird und bereits heute strategische Überlegungen für dessen zukünftige Entwicklung angestellt werden. Aktuell liege aber noch kein fertiges Konzept vor und die Standortfrage zukünftiger Eisflächen sei noch nicht geklärt.

Die Kommission war sich in ihrer Diskussion nicht einig, ob sich der Erhalt der Kunsteisbahn Margarethen in der von der Petentschaft geäusserten Form in ökonomischer Hinsicht als sinnvoll erweisen würde. Ein Teil der Kommission anerkennt die Argumentation der Vertretenden der Petentschaft und teilt die Ansicht, dass es sich bei der Kunsteisbahn Margarethen um einen wichtigen Treffpunkt im Quartier handle. Auch spiele die Kunsteisbahn für die Schulen eine wichtige Rolle. Der Kunsteisbahn Margarethen sei als Bezugsort für das Quartier aus diesem Grund hohe Bedeutung zuzumessen. Ein anderer Teil der Kommission hält dem entgegen, dass offenbar sehr umfangreiche und unverzichtbare bauliche Massnahmen für den Erhalt des Gebäudes notwendig seien. Demgegenüber könnte offenbar ein dem bestehenden Bedürfnis entsprechendes Angebot geschaffen werden, welches deutlich weniger Kosten verursachen

¹ Der frühere Betrieb mit Ammoniak erweise sich als effizient, diese Form der Eisherstellung könne heute aber nicht mehr überall angewendet werden, so beispielsweise bei der Kunsteisbahn Eglisee, welche in einer Gewässerschutzzone liegt.

würde. So könnte der Leistungs- wie auch der Schulsport an einem anderen Standort in der Stadt in einer neuen Eishalle stattfinden. Aus ökonomischer Sicht würde eine solche Lösung deutlich mehr Sinn ergeben.

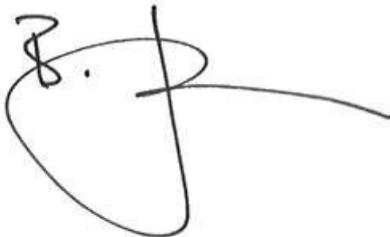
Gemäss ihrer Diskussion unterstützt die Petitionskommission das Anliegen des Petiteurs partiell und bittet den Regierungsrat, folgende Überlegungen in seiner Planung mit einzubeziehen oder zu diskutieren:

- Bei einem allfälligen Bau einer gedeckten Eisfläche würde die Kunsteisbahn Margarethen vermutlich viel von ihrer Ausstrahlung verlieren. Eine Openair-Anlage im Sinne einer Eisfläche unter freiem Himmel wäre aus diesem Grund wünschenswert;
- Die Bevölkerung und das Petitionskomitee sollten bei der zukünftigen Planung zur Kunsteisbahn Margarethen mit einbezogen werden;
- Ein weiterer Ausbau des bestehenden Angebots im Sinne einer Vergrösserung scheint mit Blick auf den heutigen Standort mitten im Gundeldingerquartier und der bestehenden Verkehrssituation wenig sinnvoll;
- Die Kosten für eine allfällige Gesamtanierung werden mit den veranschlagten CHF 39 Mio. voraussichtlich sehr hoch ausfallen. Aufgrund der zu erwartenden hohen Sanierungskosten sollen durch die Regierung alle möglichen Lösungen geprüft werden. Das von der Petentschaft geäusserte Anliegen für den Erhalt der ursprünglichen Anlage könne deshalb nicht an vorderster Stelle stehen, müsse aber diskutiert werden;
- Bei einer Sanierung der Anlage müsste notwendigerweise die Attraktivität des Gebäudes erhöht werden. Womöglich lässt sich etwas realisieren, womit auch im Sommer ein Mehrwert für die Bevölkerung entsteht. Dies könnte beispielsweise ein zum Margarethenpark ausgerichtetes Restaurant sein;
- Die aktuell vollzogenen Sanierungsmassnahmen für einen befristeten Weiterbetrieb sollten nicht unabhängig von einer langfristigen Strategie erfolgen;
- Eine während den Wintermonaten temporär eingerichtete Eisfläche im Margarethenpark bildet keine ideale Alternative. Einerseits wäre damit die Wiese über den Winter ständig blockiert, andererseits käme es für die Nachbarschaft zu neuen Lärmemissionen. Dennoch sollte diese Alternative einmal geprüft werden, wobei die genannten Überlegungen mit einzubeziehen wären.

4. Antrag

Die Petitionskommission beantragt einstimmig, vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert einem Jahr zu überweisen.

Im Namen der Petitionskommission



Dr. Brigitta Gerber
Präsidentin